



An den Grossen Rat

23.0958.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 21. Dezember 2023

Kommissionsbeschluss vom 16. November 2023

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ratschlag

betreffend

Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA – Innovation in Healthcare» für die Jahre 2024 bis 2026

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Vorgehen der Kommission	4
4. Kommissionsberatung	4
5. Antrag der Kommission	5
Grossratsbeschluss	6

1. Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 23.0958.01 beantragt der Regierungsrat einen Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA – Innovation in Healthcare» (Clinnova) für die Jahre 2024–2026 in der Höhe von insgesamt 4 Mio. Franken (2024: 1.560 Mio. Franken, 2025: 1.295 Mio. Franken, 2026: 1.145 Mio. Franken).

Beim Staatsbeitrag handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz.

2. Ausgangslage

«CLINNOVA – Innovation in Healthcare» ist die Sammelbezeichnung einer Forschungsinitiative mehrerer Universitäten und Kliniken in Luxemburg, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Im Hintergrund der Initiative stehen die aktuellen medizinischen Herausforderungen: personalisierte Medizin, internationale Zusammenarbeit, standardisierte Daten von hoher Qualität, Datenschutz bei Austausch und Verfügbarkeit. Das Projektziel von Clinnova besteht darin, das Potenzial von Künstlicher Intelligenz im Zusammenhang mit grossen Datenmengen (Big Data) für das Gesundheitswesen zu erschliessen. Die anhand grosser Datenpools gewonnenen Erkenntnisse geben vielgestaltig Aufschluss zur Wirksamkeit von Therapieformen. Die Gesamtverantwortung für den schweizerischen Teil sowie für die wissenschaftliche Koordination und Integration der verschiedenen Arbeitspakete übernehmen das Universitätsspital Basel (USB) und die Universität Basel. Die Forschungsarbeit geschieht im USB und in der Universität Basel, insbesondere jedoch im Basler Research Center for Clinical Neuroimmunology and Neuroscience (RC2NB), einer Non-Profit-Stiftung des USB und der Universität Basel.

Im Rahmen einer Vorstudie, die auch mit Mitteln des Bundes und der Kantone finanziert wurde, konnten positive Erfahrungen gesammelt werden. Diese Vorstudie läuft per Ende 2023 aus und leitet in die produktive Projektphase über. Diese sieht für die Schweiz bzw. Basel drei simultane Arbeitspakete zur Umsetzung vor:

- **Aufbau IT-Infrastruktur:** Wesentlich ist hierbei der dezentralisierte Ansatz. Produktion, Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgt an den einzelnen Standorten, so dass der jeweils gültige Datenschutz gewahrt bleibt («Bring den Algorithmus zu den Daten, nicht die Daten zum Algorithmus»).
- **Prospektive klinische Studie:** Die Studie verlangt den Aufbau einer Untersuchungskohorte von Erkrankten, die Einigung auf standardisierte Datenerfassung und die Anwendung künstlicher Intelligenz auf die immense Datenmenge. Der Schweizer Beitrag beinhaltet den Anwendungsfall Multiple Sklerose. Das RC2NB verfügt hierbei eine international anerkannte Erfahrung und Expertise.
- **Projektkoordination:** Die zuständige Stelle kommuniziert, berichtet und erbringt grundlegende regulatorische Dienstleistungen sowie juristische und ethische Beratung.

Zur Projektrealisierung ab 2024 bzw. für die produktive Projektphase haben die die Région Grand Est 20 Mio. Euro, das Land Baden-Württemberg 10 Mio. Euro und Luxemburg 20 Mio. Euro gesprochen. Für den Standort Basel wurden – abgesehen von der Eigenbeteiligung der Universität, des USB und des RC2NB – noch keine finanziellen Mittel bewilligt. Die Gelder werden standortspezifisch verwendet. Damit der Standort Basel seine Beteiligung in der produktiven Projektphase ausbauen kann, haben die Universität Basel und das USB beim GD einen Finanzierungsbeitrag des Kantons Basel-Stadt von 4 Mio. Franken für die Periode 2024–2026 beantragt. Die Eigenbeteiligung der Projektseite an den Gesamtkosten macht ein Drittel aus, der Kanton trägt zwei Drittel.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2024-2026
Basel-Stadt	1'560'000	1'295'000	1'145'000	4'000'000
Uni Basel, USB, RC2NB	690'000	637'000	607'000	1'934'000
Total	2'250'000	1'932'000	1'752'000	5'934'000

Die Regierung unterstützt das Finanzierungsgesuch. Ihrer Beurteilung nach steht das Projekt Clinnova in Übereinstimmung mit den Eignerstrategien für das USB und für die Universität Basel. Die avancierte Nutzung strukturierter Gesundheitsdaten entspricht einem dringenden Bedürfnis des Gesundheitswesens. Die Regierung sieht in Clinnova eine hervorragende Gelegenheit, einen Beitrag zur Spitzenforschung zu leisten und USB und Universität Basel als innovative Partner der Life-Sciences-Industrie zu positionieren. Als besondere Vorteile für Basel genannt werden auch die Anbindung an ein europäisches Netzwerk mit dauerhafter Überwindung existierender traditioneller Barrieren (z.B. Datenaustausch/ Datenschutz), der Zugang zu reichhaltigen Datenquellen und der direkte Nutzen für die personalisierte Medizin in Basel.

Für Details wird auf den Ratschlag Nr. 23.0958.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 23.0958.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat diesen an zwei Sitzungen behandelt. Seitens GD teilgenommen haben der Vorsteher und der Leiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen sowie seitens Universität und Universitätsspital der Direktor des Research Center for Clinical Neuroimmunology and Neuroscience (RC2NB) und die Gesamtprojektverantwortliche.

4. Kommissionsberatung

Die GSK unterstützt die Vorlage. Das Projekt wird sich nicht auf die Raum- und IT-Planung des USB auswirken, es kann in der bestehenden Infrastruktur durchgeführt werden. Im regionalen Krankheitsbild hat die Multiple Sklerose (MS) eine grosse Bedeutung. Forschung, die zu medizinischem Fortschritt führt und MS-Erkrankten hilft, ist sehr zu begrüssen. Es besteht zudem die Erwartung, dass sich Erkenntnisse und Methoden aus dem sehr komplexen Krankheitsbild paradigmatisch auf andere Erkrankungen übertragen lassen. Diese zwei Punkte stehen der Wahrnehmung gegenüber, dass der Kanton hier die finanzielle Unterstützung eines sehr spezifischen Forschungsvorhabens unterstützt – dies im Vergleich etwa zum IOB, wo die Unterstützung ein ganzes universitäres Institut betrifft.

Die GSK legt Wert darauf, dass die Ergebnisse der Grundlagenforschung in einer Trägerstiftung abgesichert sind. Allfällige Materialgüteransprüche bleiben somit in dem institutionellen Rahmen, den die öffentliche Hand finanziert hat. Nutzung durch Dritte bzw. Private muss abgegolten werden.

Die Finanzierung, bei welcher der Kanton Basel-Stadt als alleiniger staatlicher Geldgeber und unter einem gewissen Zeitdruck in Erscheinung tritt, hat zu Fragen und Kritik geführt. Es gibt weder eine Beteiligung des universitären Partnerkantons Basel-Landschaft noch anderer Universitäten oder des Bundes. Als Gründe dafür wird einerseits die Zentrierung der Forschung beim RC2NB genannt, das primär eine Gründung des baselstädtischen Universitätsspitals ist und an dem sich die bikantonale Universität sekundär beteiligt. Andererseits ging die Anfrage von Clinnova direkt nach Basel mit dem expliziten Wunsch eines Beitrags der hier beheimateten MS-Spitzenforschung. Dies bringt auch die Möglichkeit der eigenen Lead-Funktion in einem Teilbereich und nicht der blossen Beteiligung mit sich. Es gab keine weiteren Einladungen an schweizerische Universitäten. Der Schweizer Beitrag hat den Charakter einer willkommenen Option, das Projekt würde aber auch ohne Schweiz durchgeführt werden. Schliesslich, so die weitere Begründung an die GSK,

übersteigt die Weiterfinanzierung ab 2024 die Anschubfördergefässe der Neuen Regionalpolitik, während die Projektausrichtung bei den Finanzierungsgefässen des Bundes gleichsam «zwischen Stuhl und Bank» fällt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft betreibt keine Forschungsförderung und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (Innosuisse und der Schweizerische Nationalfonds) unterstützen keine Infrastrukturprojekte. Die GSK sieht hierin ein Problem. Die Finanzierungsstrukturen des Bundes nehmen aufgrund enger Auftragsauslegungen ihre Verantwortung nicht wahr.

Ein Teil der Kommission weist auf den Umstand hin, dass nach der Unterstützung des IOB zum wiederholten Mal für wissenschaftlich-technische Grossprojekte in beschleunigter Weise eine hohe summarische Finanzierung beantragt wird. Dies sieht der Teil der Kommission im Gegensatz zu Beträgen für soziale Projekte, bei denen im Vergleich dazu um Kleinbeträge gerungen werden muss. Dieser Aspekt wird allerdings nicht als Grund für eine Ablehnung verstanden. Es besteht ein gewisser Zugzwang am Life-Sciences-Standort Basel, und die positiven Aspekte der internationalen Kooperation sowie der Spitzenforschung zur Gesundheit und Krankheitsbehandlung überwiegen.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA – Innovation in Healthcare» für die Jahre 2024 bis 2026.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 21. Dezember 2023 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission
Oliver Bolliger, Präsident

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Staatsbeitrag für die Initiative «CLINNOVA – Innovation in Healthcare» für die Jahre 2024 bis 2026»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0958.01 vom 1. November 2023 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 23.0958.02 vom 21. Dezember 2023, beschliesst:

Für die Initiative «CLINNOVA – Innovation in Healthcare» werden für die Jahre 2024–2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'000'000 (2024: Fr. 1.560 Mio., 2025: Fr. 1.295 Mio., 2026: Fr. 1.145 Mio.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.